

## **Mitgliedschaft im Luftsportverband Schleswig-Holstein e. V. und im Deutschen Aero Club**

### **Was haben die Vereine und ihre Mitglieder davon?**

- **Vertretung und Beratung durch ehren- und hauptamtliche Ansprechpartner**  
in allen luftsportlichen, luftrechtlichen und sportpolitischen Belangen durch kompetente Vorstände und Fachreferenten auf Landes- und Bundesebene. Der DAeC und die Landes-Luftsportverbände setzten sich in vielen Fällen erfolgreich insbesondere bei neuen Regelungen intensiv für eine Ver- bzw. Nachbesserung der Vorschriften ein.
- **Pflege guter Kontakte** des Vorstands und der Verbandsreferenten zur Luftfahrtbehörde, zum Verkehrsministerium und zum Landesportverband. Diese unterstützen den Luftsportverband auch durch finanzielle Zuwendungen. Darüber hinaus entsendet die Luftfahrtbehörde regelmäßig einen Vertreter zu unseren Veranstaltungen (Mitgliederversammlungen, Fluglehrerfortbildungen) und informiert über relevante Themen der allgemeinen Luftfahrt.
- **Aufbereitung und Weitergabe diverser Informationen zu sportpolitisch relevanten bzw. aktuellen Themen**  
u. a. Änderungen von Luftverkehrsrechtlichen Regelungen wie z. B. Flüge gegen Entgelt, Vorstandshaftung; Vereinsversicherungen usw. (vgl. Internetseiten: [www.luftsport-sh.de](http://www.luftsport-sh.de) | [www.daec.de](http://www.daec.de) | [www.lsv-sh.de](http://www.lsv-sh.de) | [www.dosb.de](http://www.dosb.de)).
- **Rechtliche Beratung und (finanzielle) Unterstützung der Vereine u. a. bei**
  - Pachtvertragsangelegenheiten (wie z. B. Aero-Club Sylt)
  - Fragen i.R. der Anforderungen nach dem LuftSiG an Fluggeländen, Verkehrslandeplätzen usw.
  - Unterstützung zum Erhalt von Flugplätzen; (wie z. B. in Lübeck und Kiel);
  - Erstellung von Gutachten (z. B. Fliegen gegen Entgelt; Vorstandshaftung u. dergl. durch Prof. Dr. Jürgen Reese);
  - Hilfe bei steuerrechtlichen Fragen durch unseren Steuerberater Franz Sahm;
  - Durchführung von Schiedsverfahren bei vereinsinternen Streitigkeiten
- Die **Beauftragten für Flugsicherheit** des Luftsportverbands überprüfen und überwachen im Auftrag der Luftfahrtbehörde ehrenamtlich die Verkehrslandeplätze in Schleswig-Holstein und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit in der allgemeinen Luftfahrt.
- **Organisation und Durchführung u. a. von**
  - Wettbewerben
  - Flugsicherheitstrainings
  - Mitgliederversammlungen
- **Landesweite Organisation**
  - ATO (approved training organisation)
    - für die Segelflugausbildung unter der Leitung der Landesausbildungsleiterin Nadine Sevegnani und
    - für die Motorflugausbildung in der Flugschule im Norden (FIN) unter der Leitung des Landesausbildungsleiters Andreas Scholz

- Jahresnachprüfungen von Segelflugzeugen und Motorseglern durch den Luftfahrttechnischen Betrieb des Luftsportverbands unter der Leitung von Christian Nickel
- **Landesweite Jugendorganisation**  
Unter der Leitung der Landesjugendleiterin (zz. Luise Braun) werden div. fliegerische und Freizeitaktivitäten durchgeführt.
- **Ausstellung von Übungsleiterbescheinigungen (die Zuständigkeit liegt beim Luftsportverband)**  
Durch eine Übungsleiterbescheinigung besteht für die Vereine mit ihren Fluglehrern bzw. gewählten Vorständen die Möglichkeit, steuerfreie Übungsleiterpauschalen (max. 2.100 €) bzw. Ehrenamtspauschalen (max. 500 €) zu gewähren, die gegen Spendenbescheinigungen steuerlich abgesetzt werden können.
- **Sport- und Unfallversicherung für Vereinsmitglieder und Funktionsinhaber**
  - u. a. über die Mitgliedschaft im Landessportverband
  - darüber hinaus verbesserter Versicherungsschutz für Übungsleiter (Fluglehrer) bei Unfällen durch Eintritt der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII) für die gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)
- **Landesweite Organisation und Durchführung der seit 2010 erforderlichen englischen Sprachprüfung**  
**Vorteile:**
  - Es muss niemand für die Erlangung des „Sprachnachweises Level 4“ zur Bundesnetzagentur nach Bremen fahren,
  - die Prüfung wird von unseren Fluglehrern in den Vereinen durchgeführt und
  - die Aktion kostet nur 20 € je Mitglied - bei der Bundesnetzagentur würden 94 € plus Fahrkosten anfallen.
- **Durchführung von (kostenlosen bzw. kostengünstigen) Seminaren, u. a.:**
  - Umgang mit der Presse
  - Vereinssteuerrecht
  - Schulung für unsere Beauftragten für Luftaufsicht und Flugleiter
  - Workshop „regenerative Energien“ vs. Luftsport
  - Erste Hilfe bei Flugunfällen
  - Auffrischungsseminar für Lehrberechtigte (gesetzlich vorgeschrieben)
- **Bereitstellung finanzieller Mittel für sportliche Zwecke**  
Den einzelnen Sparten fließen ca. 50 % der Mitgliedsbeiträge des Luftsportverbands wieder zu (2018 = 20.000 €) für die Ausübung ihrer Sportart und Teilnahme an nationalen und internationalen Meisterschaften, Jugendwettbewerbe usw.
- **Finanzierung und Durchführung diverser Aktionen zur Mitgliedergewinnung**
  - Imagekampagne Luftsport mit einer gelungenen Aktion in Kiel als Auftaktveranstaltung unter dem Motto „Power Girls“
  - „Land new members“
  - Schleswig-Holstein Tag
- **Vertretung in internationalen Verbänden über den DAeC (Stand 2019)**
  - Europe Airsports (**EA**)

- Federation Aeronautique Internationale (**FAI**)
  - European Gliding Union (**EGU**)
  - European Aviation Safety Agency (**EASA** - Expertengruppe "Lizenzierung und Flugbetriebsregelungen")
  - European Hanggliding and Paragliding Union (**EHPU**)
  - European Microlight Federation (**EMF**)
  - European Powered Flight Union (**EPFU**)
- **Betrieb des Luftsportgerätebüro beim DAeC**  
Zulassung der Luftsportgeräte (UL) und Lizenzierung der Luftsportgerätepiloten
- **Einige Erfolge der Einflussnahme auf politischer bzw. administrativer Ebene:**
    - Verhinderung der Besteuerung der Segelflugzeug-Anhänger
    - Verhinderung der Einführung einer VFR Vignette
    - Aufhebung der NfL II-83/99 („Zulässige Betriebszeiten von Anschnallgurten in Luftfahrzeugen“) mit der Folge, dass die zulässigen Betriebszeiten der Hersteller wieder gelten und kein (vorzeitiger) Austausch vorgenommen werden muss.
    - Musterprozessverfahren gegen die Erhebung des Frequenznutzungsbeitrags und des EMV-Beitrags
    - Aufrechterhaltung von Gastflügen durch Privatpiloten im nichtgewerblichen Luftverkehr gegen Erstattung der Selbstkosten. Die von der Luftfahrtbehörde S-H vorgegebene Beschränkung von Einführungsflügen auf eine Höchstdauer von 20 Minuten wurde aufgrund der Intervention des Luftsportverbandes aufgehoben.
    - Verhinderung von Restriktionen für Modellflieger durch die „Verordnung zur Regelung des Betriebs von unbemannten Fluggeräten“
    - Vermeidung von engen zeitlichen Beschränkungen bei der Durchführung von Flügen gegen Entgelt.
- **Ausschuss unterer Luftraum**
    - ständiger Austausch und Verhandlungen mit der DFS über neue Luftraumstrukturen
    - Verhinderung überdimensionierter Beschränkungsgebiete, Kontrollzonen, CVFR-Gebiete usw. (zuletzt ED-R 148 - s. u. bzw. vgl. mit der jetzigen Größe in der ICAO-Karte Hamburg)

Anlage 2  
ED-R-Entwurf Schleswig (ED-R 148)

